

Antrag

der Abgeordneten Martin Zeil, Rainer Brüderle, Ulrike Flach, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Heinz Lanfermann, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Frank Schäffler, Dr. Konrad Schily, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Mittelstandsförderung sichern – ERP-Vermögen aus der KfW Bankengruppe herauslösen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 1. Januar 2007 ist der Artikel 3 und am 30. Juni 2007 sind die Artikel 1 und 2 des Gesetzes zur Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung (ERP-WiFÖNOG) in Kraft getreten. Das Gesetz hatte im Wesentlichen folgende Änderungen zur Folge: 2 Mrd. Euro aus dem ERP-Sondervermögen (ERP-SV) wurden an den Bundeshaushalt abgeführt. Als Ausgleich flossen dem ERP-SV Rechte des Bundes an Rücklagen bei der KfW Bankengruppe (KfW) in Höhe von 1 Mrd. Euro zu; darüber hinaus übernahm der Bund Risiken, für die das ERP-SV Rückstellungen in Höhe von 1 Mrd. Euro gebildet hatte.

Ferner hat der Bund mit Wirkung vom 1. Juli 2007 als Mitschuldner die bis dahin aufgelaufenen Verbindlichkeiten des ERP-SV in Höhe von rund 14 Mrd. Euro und als Mitgläubiger Kreditforderungen in nominal gleicher Höhe übernommen. 4,65 Mrd. Euro des Sondervermögens wurden als Eigenkapital in Form einer Kapitalrücklage in die KfW eingebracht, weitere 3,25 Mrd. Euro wurden der KfW als Nachrangdarlehen gewährt.

Während des Gesetzgebungsverfahrens wurden Bedenken daran geäußert, dass Substanz und Förderkraft des ERP-SV in voller Höhe erhalten bleiben. Diese Vorbehalte haben sich als richtig erwiesen.

Durch ihr Engagement zur Rettung der aufgrund riskanter Spekulationsgeschäfte von insolvenzbedrohten IKB Deutschen Industriebank AG ist die KfW in eine erhebliche Schieflage geraten. Die Risikovorsorge der KfW in Höhe von 5,3 Mrd. Euro ist aufgezehrt; zudem hat sie für 2007 ein negatives

Jahresergebnis erzielt. Bei Inanspruchnahme der in diesem Kontext übernommenen Garantien und möglicher weiterer Ausfälle ist das Eigenkapital der KfW in Höhe von 21,4 Mrd. Euro bedroht. Durch diese Entwicklung ist die nach dem ERP-Neuordnungsgesetz beziehungsweise dem darauf basierenden Durchführungsvertrag zwischen dem ERP-SV und der KfW vorgesehene jährliche Kapitalverzinsung in Höhe von 590 Mio. Euro, aus der sich Förderleistung und Substanzerhalt speisen, massiv gefährdet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

1. vor dem Hintergrund der anhaltenden wirtschaftlichen Schieflage der KfW kurzfristig geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Substanz und Förderfähigkeit des ERP-SV im vereinbarten Rahmen zu gewährleisten;
2. von § 15 Abs. 1 des Durchführungsvertrages Gebrauch zu machen, demzufolge Ersatzlösungen zu finden sind, sofern Bestimmungen des Vertrages sich als nicht umsetzbar erweisen, und die Herauslösung des ERP-Sondervermögens zu verlangen;
3. umgehend Maßnahmen zur Herauslösung des ERP-SV aus der KfW zu ergreifen;
4. die Neuordnung der ERP-Wirtschaftsförderung damit rückgängig zu machen und wieder ein vom übrigen Vermögen des Bundes strikt getrenntes Sondervermögen in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zu bilden, um den Substanzerhalt des ERP-Sondervermögens und die daraus finanzierte Mittelstandsförderung dauerhaft zu sichern.

Berlin, den 23. April 2008

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion